

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00731/2023**

**Gewährung von Zuwendungen (Fördermittel) aus dem Teilhaushalt 06- Soziales für 2023**

---

### **Beschlüsse:**

<b>14.02.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>093/HA/2023</b>	<b>93. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses</b>

### **Bemerkungen:**

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird von einer Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen abgesehen.

Die zuständigen Fachausschüsse werden über den Beschluss des Hauptausschusses informiert.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung von Zuwendungen für das Förderjahr 2023 an folgende Träger gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin:

- a) AWO Soziale Dienste gGmbH für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 35.800 Euro
- b) Caritas e.V. für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 25.000 Euro
- c) die Dreescher Werkstätten gGmbH für die Behindertenberatung in Höhe von 45.600 Euro
- d) Diakonie Westmecklenburg- Schwerin für die Behindertenberatung in Höhe von 25.800 Euro
- e) KISS e.V. für die Selbsthilfekontaktstelle in Höhe von 35.000 €
- f) Die Platte lebt e.V. in Höhe von 25.900 Euro und
- g) Seniorenbüro in Höhe von insgesamt 35.000 Euro.

Für die Finanzierung der niederschweligen Schuldnerberatung der Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend als kommunale Pflichtleistung (kommunale Eingliederungsleistungen nach Maßgabe des § 16 a Nr. 2 SGB II) wird für 2023 zur Aufrechterhaltung des spezifischen Beratungsangebots ein Betrag von 30.000 € gezahlt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide auszufertigen und die Mittel auszureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**Beschlusnummer:**

093/HA/0979/2023